
Berliner Thesen 2007

Bildungspolitische Positionierung zur

Beruflichen Bildung

Berlin, den 12. Januar 2007

**Arbeitsgemeinschaft der Bildungsleiter
in Berlin und Brandenburg e. V.**

Redaktion:

Thomas Krätschmer
Matthias Müller-Klauke
Dr. Karsten Predel
Gabriele Scharni
Dr. Gerhard Schauer
Martin Stöckmann

Einführung / Präambel

Die Bildungs- und Beschäftigungssysteme in Deutschland sind einem kontinuierlichen Wandel unterzogen. Die zunehmende Globalisierung führt zu veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die zur Sicherung der Arbeitsplätze in Deutschland weit reichende Reformen in der beruflichen Bildung sowie in weiterführenden Qualifizierungsmodellen erfordern.

Zusätzlich zeigt die demografische Entwicklung in unserer Gesellschaft schon jetzt in bestimmten Bereichen einen Mangel an gut qualifizierten Fach- und Führungskräften auf. Das ist eine große Herausforderung für unser Bildungs- und Qualifizierungssystem.

Deutschland hat als rohstoffarmes Land nur über die konsequente Entwicklung und Förderung seines Humankapitals, als wichtigste Ressource, die Möglichkeit im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Dies erfordert aber mittelfristig eine innovative Weiterentwicklung und die Flexibilisierung unseres Bildungssystems.

Das deutsche duale System der Berufsausbildung bietet weiterhin eine gute Grundlage für die qualitativ hochwertige Ausbildung von Fachkräften. Um die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bildungssystems im internationalen Vergleich zu stärken, müssen eine höhere Durchlässigkeit und die Anerkennung der unterschiedlichen Bildungsabschlüsse gewährleistet werden.

Unter diesen Gesichtspunkten hat die Arbeitsgemeinschaft der Bildungsleiter in Berlin und Brandenburg e.V. als bildungspolitische Positionierung die nachfolgenden Thesen entwickelt. Sie sollen einen Anstoß zur inhaltlichen Diskussion geben und Veränderungsprozesse im deutschen Bildungssystem unterstützen.

These 1:

Die betriebliche duale Ausbildung ist weiterhin die Basis der beruflichen Erstausbildung. Durch die Schaffung von strukturellen Ausbildungsanreizen für Betriebe wird sich die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze erhöhen.

Die berufliche Erstausbildung basiert vorrangig auf dem betrieblichen dualen Ausbildungssystem. Die Zusammenarbeit zwischen den Lernorten Betrieb und Schule hat sich bewährt und führt zu einer hohen Ausbildungsqualität.

Ein wesentlicher Grund für die Verringerung der Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze ist der Rückgang von Beschäftigung. Darüber hinaus sind aber auch hohe Ausbildungsvergütungen, bürokratische und starre Regelungen, hohe Sachkosten, zusätzliche Gebühren und Abgaben, fehlende Ausbildungsfähigkeit junger Menschen bei höheren Anforderungen sowie eine Übernahmeverpflichtung nach der Beendigung der Ausbildung entscheidende Gründe für Betriebe, nicht auszubilden.

Es ist notwendig, dass einerseits die Tarifpartner Anreize zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze entwickeln, andererseits muss die Bildungspolitik neue Ausbildungsmodelle schaffen, um die Kosten der Berufsausbildung zu senken.

Notwendige ergänzende Ausbildungsmodelle, wie die außerbetriebliche Ausbildung, haben sich im Bezug auf Praxisnähe und Bildungsumfang an der betrieblichen Ausbildung zu orientieren.

Die nachlassende Anzahl von Schulabgängern in Folge der demografischen Entwicklung muss durch eine Konzentration der öffentlichen Förderung, z.B. auf die zwischenbetriebliche Verbundausbildung, zu einer Steigerung des Anteils an betrieblichen Ausbildungsplätzen führen.

These 2:

Die Berufliche Erstausbildung muss auf Basisberufe konzentriert werden. Weitere berufliche Qualifikationen werden innerhalb der Ausbildung modular strukturiert.

Die bestehende Vielfalt an Berufen mit den dazugehörigen Fachrichtungen muss auf nur wenige Basisberufe reduziert werden.

Damit wird zunächst die Beruflichkeit für ein ganzes Berufsfeld hergestellt. Mit der Konzentration auf Basisberufe wird die Übersichtlichkeit über das Ausbildungsangebot und damit eine höhere Akzeptanz der Berufsbildung durch die Wirtschaft erreicht. Da die Basisausbildung darüber hinaus für eine ganze Berufsgruppe gilt, verbessert sich die Einsatzflexibilität der zukünftigen Mitarbeiter.

Die Differenzierung der jeweiligen Bildungsabschlüsse wird durch den Erwerb von Kompetenzen in den jeweiligen Basisberufen und durch weiterführende Qualifizierungsmodule zu Spezialisierungen entsprechend dem betrieblichen Bedarf führen. Im Vordergrund steht nicht mehr die Bezeichnung des Bildungsabschlusses, sondern vielmehr die Aussage über vergleichbare, konkrete Lernergebnisse und Kompetenzen (learning outcomes). Auch vertiefende betriebliche Praxis kann als Qualifizierungsmodul auf die betriebliche Ausbildung angerechnet werden.

Weitere Qualifikationsbedarfe werden in Form neuer zertifizierbarer Qualifizierungsmodule schnell und flexibel in die berufliche Bildung integriert. Bei der Entwicklung neuer Qualifizierungsmodule müssen die zukünftigen betrieblichen Anforderungen sowie eine verbesserte Beruflichkeit (Employability) im Mittelpunkt stehen. Die Einführung von Basisberufen und Qualifizierungsmodulen wird das komplizierte und langwierige Verfahren der Neuordnung von kompletten Berufsbildern erheblich vereinfachen und verkürzen.

These 3:

Modularisierung und Zertifizierung in der beruflichen Bildung erfordern eine Neuregelung der Prüfungssystematik.

Die Festlegung auf Basisberufe und Qualifizierungsmodule in der beruflichen Erstausbildung erfordert eine grundsätzliche Neuregelung der Prüfungssystematik sowie einen möglichen Wettbewerb bei den prüfenden Institutionen.

Die Prüfungen der Basisberufe erfolgen in der Regel nach zwei Jahren weiterhin durch eine öffentlich- rechtlich zugelassene Stelle. Damit wird die allgemeine Beruflichkeit festgestellt. Die weitere Ausbildung erfolgt in einer zu definierenden Anzahl von Qualifizierungsmodulen. Diese werden einzeln geprüft oder testiert. Die Summe der erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsmodule führt zum qualifizierten Berufsabschluss. Leitlinie für diese Prüfungen ist die Orientierung an der betrieblichen Praxis.

Akkreditierte Module, die auf weiterführende Bildungsgänge wie z.B. ein Studium angerechnet werden können, werden gesondert geprüft und mit international vergleichbaren Anrechnungspunkten (Credit Points) bewertet.

Basisberufe und Qualifizierungsmodule werden in einem Bildungspass dokumentiert.

Jeder Auszubildende bekommt auf seinem Zeugnis den Basisberuf sowie alle geprüften Qualifizierungsmodule bestätigt.

These 4:

Die Einführung von Qualifizierungsmodulen fördert die Durchlässigkeit zu weiterführenden Bildungsgängen.

Die berufliche Erstausbildung muß grundsätzlich die Zugangsberechtigung zur Hochschule ermöglichen. Voraussetzung dafür ist die erfolgreiche Teilnahme an geeigneten akkreditierten Qualifizierungsmodulen. Um die Qualität und das Niveau der anrechenbaren Qualifizierungsmodule abzusichern, bedarf es autorisierter Akkreditierungsstellen. Derartige Qualifizierungsmodule werden in einem entsprechenden Studiengang anerkannt.

Durch die Modularisierung wird das duale Ausbildungssystem innerhalb des gesamten Bildungssystems aufgewertet. Gleichzeitig wird damit ein Beitrag zur notwendigen Erhöhung der Studierquote geleistet.

These 5:

Chancen des Bolognaprozesses werden genutzt, duale Studienangebote werden konsequent ausgebaut.

Die Einführung der gestuften Studiengänge muss zu einer Sicherung und Weiterentwicklung der Hochschulqualität führen. Sie sollte folglich als Chance begriffen werden, überholte Studieninhalte zu aktualisieren und dabei die globale Arbeitswirklichkeit einzubeziehen. Eine einfache Umetikettierung bestehender Studiengänge mit dem Ziel der Ressourceneinsparung ist die falsche Antwort.

Insbesondere duale Studienangebote mit ihrer wechselseitig wiederholten Periodizität zwischen Hochschul- und Betriebsaufenthalten sind eine wichtige Ergänzung des Studienangebotes an den Hochschulen. Sie bieten mit ihrer intelligenten Verzahnung von theoretischen und praktischen Lehranteilen eine wertvolle und notwendige Bereicherung für unsere Bildungslandschaft. Ein einmaliges betriebliches Blockpraktikum während des Studiums allein ist nicht ausreichend.

Daher ist der weitere Ausbau dieser Modelle auf inhaltlich geeignete Studienangebote vorzunehmen.

These: 6

Das nationale System der beruflichen Bildung muss unter Berücksichtigung des europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) in die europäische Bildungslandschaft eingebunden sein.

Qualifikationen, Kompetenzen und Abschlüsse, die in verschiedenen Ausbildungs- und Weiterbildungsgängen erworben werden, müssen international vergleichbar sein. Dazu ist es erforderlich, die Mindestanforderungen in einem nationalen Qualifizierungsrahmen festzuschreiben und diese den Niveaustufen des EQF zuzuordnen.

Um die internationale Chancengleichheit der im deutschen dualen System Ausgebildeten mit vergleichbaren Qualifikationen und Zertifikaten sicherzustellen, muss eine faire und angemessene Zuordnung in die europäischen Niveaustufen des EQF erfolgen.

Grundsätzlich muss es möglich sein, formell oder informell erworbene Qualifikationen auf eine systematische Kompetenzentwicklung anrechnen zu können, ganz gleich wie und in welchem EU-Mitgliedsstaat sie erworben wurden.

These 7:

Zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs ist die frühzeitige Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen von entscheidender Bedeutung.

Die Ausbildungseignung und die Passfähigkeit der Berufs- und Studienwahl der Schüler muss erhöht werden. Gemeinsame Projekte zwischen Schule und Wirtschaft sind zu intensivieren. Dabei besitzt die Lehrerschaft an den allgemeinbildenden Schulen eine zentrale Rolle. Das bedeutet u.a.:

- Integration von Themen der betrieblichen Arbeitswelt in den Unterricht
- Verstärkung der Multiplikatorenfunktion der Lehrkräfte
- Intensive pädagogische Begleitung betrieblicher Schülerpraktika

Das Interesse am Berufs- und Arbeitsleben ist durch eine kontinuierliche Förderung von entsprechenden Neigungen der Schüler bereits in der Grundschule zu entwickeln und zu stärken. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in unserer Gesellschaft wird sich die Anzahl der Schulabgänger weiter verringern, so dass Schulen, die eine gezielte berufliche Orientierung unterstützen, auf lange Sicht einen Wettbewerbsvorteil haben werden.

These 8:

Die Oberstufenzentren müssen ihren gesetzlichen Auftrag im dualen Ausbildungssystem konsequent wahrnehmen. Sie müssen zur Sicherung der Qualität ein eindeutiges Profil und ein zukunftsorientiertes Schulprogramm entwickeln.

Um eine hohe Qualität des Berufschulunterrichts zu erreichen, ist die Aktualität der Lehrinhalte, die Qualifikation der Lehrkräfte sowie die partnerschaftliche Nähe zu den Betrieben zu gewährleisten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Weiterentwicklungen der Berufsbilder auch in der berufsschulischen Ausbildung umgesetzt werden. Unterrichtsausfälle sind auszuschließen.

Für die Sicherung der Qualität ist eine regelmäßige Evaluation des Berufschulunterrichts erforderlich. Damit verbunden, ist eine gezielte Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sicherzustellen. Die Eigenverantwortung und Wettbewerbsorientierung der Oberstufenzentren muss gestärkt werden.

These 9:

Fort- und Weiterbildung richtet sich an den zukünftigen Anforderungen der Mitarbeiter aus und unterstützt die Durchlässigkeit im Bildungssystem.

Um den künftigen Anforderungen an den Arbeitsplatz und dem verstärkten Wettbewerbsdruck gerecht werden zu können, gewinnt die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter zur Sicherung der benötigten Qualifikationen an Bedeutung.

Dabei ist die Eigenverantwortung der Mitarbeiter für ihre Qualifizierung entsprechend der betrieblichen Notwendigkeiten zu stärken. Eine primär durch eigene Interessen geleitete Weiterbildung ist vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer permanenten Anpassung des betrieblichen Bedarfes von nachrangiger Bedeutung.

Qualifizierungsmodule der Erstausbildung können zukünftig auch durch die Fort- und Weiterbildung bereitgestellt werden. Dadurch wird die Flexibilität und das modulare Angebot in der beruflichen Erstausbildung erweitert.

Akkreditierte Qualifizierungsmodule können bei der Zulassung und Anrechnung zu einem akademischen Studium berücksichtigt und angerechnet werden. Um flexibel auf die Bedarfe der Betriebe und der Mitarbeiter reagieren zu können, werden neben

formellen Angeboten auch andere Formen der Fort- und Weiterbildung an Bedeutung gewinnen.

These 10:

Akkreditierte Qualifizierungsmodule der Fort- und Weiterbildung führen zur Anrechnung von „Credit Points“ und werden durch ein qualifiziertes Zertifikat dokumentiert.

Die Teilnahme an beruflicher Fort- und Weiterbildung auf Basis akkreditierter Qualifizierungsmodule muss eine Überprüfung des Erkenntnisgewinns einschließen. Mit erfolgreicher Prüfung werden anrechenbare Credit Points erworben, die auf eine weiterführende Höherqualifizierung anzurechnen sind.

Für die Teilnahme wird ein qualifiziertes Zertifikat ausgestellt, das komprimiert sowohl die Kerninhalte der Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme (analog dem Diploma supplement) als auch das Ergebnis der Kenntnisprüfung ausweist. Ein derart qualifiziertes Teilnahmezertifikat kann nur durch akkreditierte Bildungsanbieter ausgestellt werden, die eine kontinuierliche Kontrolle ihrer Qualität und Prozesse für das jeweilige Fachgebiet nachweisen können.

Alternative Formen der Fort- und Weiterbildung sollen ausdrücklich weiterhin möglich sein. Dabei kann die Art der Testierung je nach Ausrichtung und Inhalt der Maßnahme flexibel gestaltet sein.